

Friederikes Wi(e)dersprüche

Sendung August 2009

Sendetext mit Quellen und Anhang

ANT: Friederike, ich versteh' gar nichts mehr! Es ist zum Auswachsen!

FRI: Na, Anton, was verstehst Du denn nicht?

ANT: Manchmal höre ich ja auch ein bißchen Radio – nicht bloß Musik – nein, Kommentare oder sogar was die Politiker so reden!

FRI: Das ist manchmal wirklich zum Auswachsen!

ANT: Das meine ich doch gar nicht! Nein, der Franz erzählt mir immer, was er so im Internet liest – stell Dir vor, der liest sogar amerikanische und russische Zeitungen!

FRI: Ja, ich weiß, das macht der – kann ja auch jeder, nur englisch mußt Du können!

ANT: Ja, und da sagt er, daß die davon reden, daß die Wahl in Afghanistan eine große Blamage¹ war, mit Korruption, Wahlfälschung und andere *Schweinereien*.....

FRI: Ja, das ist auch so!

ANT: Und unsere Politiker, und sogar die Zeitungen hier sprechen von einem großen Erfolg dieser Wahl² – das gibt es doch nicht: großer Erfolg und große Blamage in einem!

FRI: Es kommt wohl auf den Standpunkt an! Aber Tatsache ist, dass viele Afghanen gewählt haben: Aber ob Sie die Leute wählen konnten, die Sie gern als Präsident eines neuen Afghanistan gesehen hätten, - das ist mehr als fraglich!

ANT: Also nicht Karsai, obwohl der doch anscheinend die Mehrheit hat.

FRI: Ja, die Mehrheit der Stimmen. Aber glaubst Du, dass Karsai - der lange Jahre im Westen gelebt hat, wirklich die afghanischen Interessen vertritt?

ANT: Da hätten sie doch den anderen – der mit dem Doppelnamen wählen können! – hieß irgendwie Abdullah Abdullah oder so!

FRI: Der ist auch vom Westen beeinflusst! Er und Karsai waren die Wortführer der sogenannten Nordallianz, die vom Westen finanziert gegen die Sowjets gekämpft haben. Es gibt sogar den Verdacht³, dass auch heute noch viele Politiker und Warlords von westlichen Staaten „geführt“ werden.

ANT: Und warum das ?

¹ Wide Fraud Is Charged as Afghanistan Tally Votes (New York Times 26:August 2009 unter: www.nytimes.com/2009/08/26/world/asia/26afghan.html)

“Mit Demokratie haben diese Wahlen wenig zu tun” (NZZ 19.8.2009)

Intimidation and Fraud Observed in Afghan Election (New York Times unter: www.nytimes.com/2008/08/23/world/asia/23afghan.html)

² Die Nato bezeichnet den Urnengang als Erfolg (NZZ 21.8.2009)

Karsai angeblich vorne (Süddeutsche Zeitung 21.8.2009 unter: www.sueddeutsche.de/politik/507/484939/text/print.html)

³ EU-Wahlbeobachter Gunter Mulack relativiert Euphorie über Afghanistan-Wahl (Deutschlandfunk unter: www.dradio.de/sendungen/interview_dlf/10/20/514/)

- FRI:** Na, ist doch klar: um die wirtschaftlichen und strategischen Interessen dieser Staaten durchzusetzen. So soll zum Beispiel der usbekische Kriegsverbrecher⁴ General Dostum von der Türkei an der Leine geführt werden
- ANT:** Das sind also demokratische Wahlen? Und was ist mit den Taliban?
- FRI:** Die Taliban sind anscheinend wieder auf dem Vormarsch!
- ANT:** Was soll denn das heißen?
- FRI:** Na, zum Beispiel: der derzeitige Vorsitzende des amerikanischen Generalstabs, Admiral Mike Mullan⁵, hat vor kurzem gesagt, daß sich die Verhältnisse in Afghanistan laufend verschlechtern.
- ANT:** Und der müßte es eigentlich wissen!
- FRI:** Und der neue Kommandant der US-Truppen⁶ in Afghanistan hat sogar davon gesprochen, daß die Taliban in Afghanistan die Oberhand gewonnen haben.
- ANT:** Vielleicht wollte der nur mehr Truppen haben?
- FRI:** Das kann sein, aber die Mehrheit der Amerikaner lehnt nach den neuesten Umfragen den Afghanistan-Krieg⁷ ab.
- ANT:** Das ist ja wie bei uns, hier sind es sogar 70%!
- FRI:** Und hoffentlich fragen diese 70% vor der Bundestagswahl mal nach, wie die Parteien zu dem Afghanistan-Krieg stehen!
- ANT:** Also, alle mal herhören: Thema Bundestagswahl! Nur die wählen, die den Bundeswehr-Krieg in Afghanistan umgehend beenden wollen!
- FRI:** Richtig, Anton!
- ANT:** Das war doch jetzt irgendwann, die Bundestagswahl?
- FRI:** Ja, am 27. September. Wir leben schließlich in einer Demokratie.
- ANT:** Demokratie – demonstrieren – demolieren...
- FRI:** Du hast ja keine gute Meinung von der Demokratie, Anton!
- ANT:** Ach, ja, denk nur an Straßburg, Anfang April
- FRI:** Der Anti-NATO-Gipfel, da gab es tatsächlich Krawalle, aber auch friedliche Demonstranten.
- ANT:** Es ist sicher wenig, nur alle vier Jahre seine Stimme abzugeben!
- FRI:** Na, Du wählst ja auch den Landtag und den Stadtrat in Deiner Gemeinde.
- ANT:** Trotzdem, Demokratie, das müßte nicht nur mitwählen, sondern mitbestimmen bedeuten.
- FRI:** Ganz einfach, wir schauen mal ins Grundgesetz...
- ANT:** Friederike, wieso heißt das eigentlich „Grundgesetz“ und nicht Verfassung wie in den anderen Ländern, Grundgesetz, das klingt so nach Kinderkram – nix Halbes und nix Ganzes!

⁴ Afghanistan wählt einen neuen Präsidenten (Deutschlandfunk siehe Audio-on-Demand 22.8.2009 13:10)

⁵ Afghan War Conditions 'Deteriorating,' Mullan Says (Washington Post 24.8.2009 unter: www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/08/23/AR2009082300660.html)
Mullen Issues Caution on Afghanistan (New York Times 24.8.2009 unter: www.nytimes.com/2009/08/24/world/asia/24mullen.html)

⁶ Die US-Truppen unter Druck in Afghanistan (NZZ 11.8.2009)

⁷ Public Opinion in U.S. Turns Against Afghan War (Washington Post 20.8.2009 unter: www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/08/19/AR200908190366.html)

- FRI:** Das Grundgesetz wurde 1949 eingeführt, nur für die Bundesrepublik Deutschland, natürlich nicht für die DDR
- ANT:** Ach ja, damals gab es noch zwei deutsche Staaten, aber als die vor 20 Jahren vereinigt wurden, da wäre doch Zeit für eine ordentliche Verfassung gewesen!
- FRI:** War auch so im Grundgesetz vorgesehen⁸, gab es dann aber nicht.
- ANT:** Mist! Was steht drin in Deinem halben Grundgesetz zum Mitbestimmen?
- FRI:** Hier, Art. 20 – Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.
- ANT:** (unterbricht) Aha, also nicht von Ackermann und Co.
- FRI:** (liest weiter) Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ...ausgeführt.
- ANT:** Na, vielleicht ist es ganz gut, dass wir keine Abstimmungen haben, die führten glatt die Todesstrafe wieder ein!
- FRI:** Na, so einfach ist das nicht, gibt es etwa in der Schweiz die Todesstrafe?
- ANT:** Natürlich nicht, obwohl die doch dauernd über was abstimmen, weiß ich aus Deiner schlaunen Schweizer Zeitung.
- FRI:** Außerdem dürfen auch die Gesetze, über die das Volk abstimmt, nicht gegen das Grundgesetz verstoßen. Nach dem Grundgesetz ist die Todesstrafe verboten⁹. Und schließlich dauert so eine Abstimmung richtig lange...
- ANT:** Nicht nur ein Spaziergang zum Wahllokal?
- FRI:** Ganz im Gegenteil, dauert schrecklich lange! Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid
- ANT:** Zu kompliziert. Sag' mal, wie könnte das denn ablaufen?
- FRI:** Also, zuerst muss ein Gesetzesentwurf erarbeitet werden, zum Beispiel 100.000 Unterschriften müssen dafür gesammelt werden – das ist dann die Volksinitiative.
- ANT:** Da fangen wir gleich an, Militär *muß weg*....
- PAP:** Militär gehört abgeschafft
- ANT:** Genau, Militär gehört abgeschafft, dafür sammeln wir Unterschriften.
- FRI:** Anton, es geht um einen Gesetzesentwurf, nicht um eine einzelne Forderung!
- ANT:** Aber am Ende muss stehen: Militär gehört abgeschafft
- FRI:** Also gut, wenn dann die 100.000 Unterschriften zusammen sind, dann müßte darüber auch im Bundestag verhandelt werden
- ANT:** Dürfen wir da auch mitreden?
- FRI:** Klar, wenn wir die Volksinitiative in Gang gesetzt haben.
- ANT:** Aber die Abgeordneten werden von unserem Gesetz bestimmt nicht begeistert sein, wie geht es dann weiter?
- FRI:** Jetzt käme die zweite Hürde – Volksbegehren mit einer Million Unterschriften
- ANT:** Puh, das ist eine Eins mit sechs Nullen.

⁸ Grundgesetz Art. 146 GG (siehe Anhang)

⁹ Grundgesetz Art. 102 GG (siehe Anhang)

- FRI:** Und wenn wir das geschafft haben, dann dürften die Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden, Militär gehört abgeschafft, ja oder nein!
- ANT:** Und wie lange dauert das?
- FRI:** Das kann Monate dauern!
- ANT:** Da muss man sich ja richtig rein knien, die Leute auf der Straße überzeugen, tolle Sache, - Du, bei uns in der Gemeinde, da gab's mal so was, irgendwas mit dem Verkauf der Stadtwerke – wir hatten Erfolg
- FRI:** Ja, auf kommunaler Ebene gibt es schon Volksabstimmungen!
- ANT:** Und warum nicht landesweit, steht doch im Grundgesetz.
- FRI:** Dort steht nur: „durch Wahlen und Abstimmungen“ ..., das ist wohl zu allgemein.
- ANT:** Dann muss das Grundgesetz eben genauer werden!
- FRI:** Dazu müssen sie das Grundgesetz ändern!
- ANT:** Wer ist sie? Das Volk?
- FRI:** Nein, die Abgeordneten, und dafür brauchen sie zwei Drittel der Stimmen!
- ANT:** Können wir denn nicht eine Volksabstimmung machen, dass das Grundgesetz geändert wird?
- FRI:** So was gibt es schon, hier kannst Du unterschreiben!
- ANT:** (liest) „Volksentscheid ins Grundgesetz“¹⁰. „ich fordere die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, durch eine Ergänzung des Grundgesetzes sicherzustellen, dass künftig verbindliche Volksabstimmungen auf Bundesebene möglich sind“, da unterschreibe ich sofort!
- FRI:** (Beifall) Bravo!
- ANT:** Friederike, was ist denn da in Südamerika los? Die drohen¹¹ da schon seit einiger Zeit mit Krieg!
- FRI:** Du meinst Venezuela und Kolumbien? Das hat viel mit Drogen, mit den USA und mit der Geschichte des Landes¹² zu tun!
- ANT:** Mal langsam! Die USA haben ja überall ihre Finger drin, Drogen gibt es nicht nur dort, aber was hat das mit der Geschichte des Landes zu tun?
- FRI:** Die spanischen Seefahrer haben um 1530 die ersten Stützpunkte an der kolumbianischen Karibikküste erbaut. Später drangen sie weiter in das Land ein und gründeten eine Provinz, die dann sich zum Vizekönigreich Neu-Granada entwickelte.
- ANT:** Das ist aber schon lange her!

¹⁰ Mehr Demokratie e.V., Volksentscheid ins Grundgesetz (unter: www.volksentcheid.de – siehe Anhang)

¹¹ Venezuela droht Kolumbien (NZZOnline – 26.8.2009 unter: www.nzz.ch/nachrichten/international/venezuela_kolumbien_1_3418251.html)
 Venezuela wirft Kolumbien Grenzverletzung vor (Der Westen – 10.8.2009 unter: www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/politik/2009/8/10/news-128642913/detail.html)
 Quittung für Militärbasen (junge welt – 20.8.2009 unter: www.jungewelt.de/2009/08-20/039.php)
 Eisiges Klima Kolumbien – Venezuela ((AG Friedensforschung an der Uni Kassel unter: www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Kolumbien/venezuela2.html)

¹² Geschichte Kolumbiens (Wikipedia unter: de.wikipedia/wiki/Geschichte_Kolumbiens – dazu 2 Karten, die Großkolumbien und den heutigen Zustand zeigen)

- FRI:** Es war ein großes Reich, das Neu-Granada, das die heutigen Staaten Venezuela, Ecuador, Panama und Kolumbien umfaßte. Um 1810 wurde es von Spanien unabhängig!.
- ANT:** Vor 200 Jahren? Und die waren alle in einem Staat?
- FRI:** 1831 löste sich Neu-Granada in mehrere Einzelstaaten auf, für einen Teil von Neu-Granada wurde nach mehreren Namensänderungen der heutige Namen „Kolumbien“ zu Ehren von Kolumbus eingeführt.
- ANT:** Und die anderen Staaten wurden Ecuador, Panama und Venezuela!
- FRI:** Richtig! Aber Kolumbien war meist ein unruhiger Staat, zum Teil mit einer Militärdiktatur, zum Teil mit inneren Unruhen.
- ANT:** Wie viele der Staaten in Südamerika.
- FRI:** Heute gibt es in Kolumbien paramilitärische Gruppen¹³, ein Demilitarisierungsprogramm wurde nur halbherzig durchgeführt. Diese Gruppen¹⁴ kontrollieren vor allem das Gebiet des besten Bodens für den Anbau von Drogen.
- ANT:** Handeln die auch mit Drogen?
- FRI:** Na klar!
- ANT:** Bestimmt ein blühendes Geschäft!
- FRI:** Andere Gebiete Kolumbiens werden von einer Guerillatruppe kontrolliert, der FARC¹⁵; das heißt: „Furzas Armadas Revolucionarias de Columbia“ – Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens, die sich selbst als marxistisch bezeichnen.
- ANT:** Und die wollen einen kommunistischen Staat aufbauen?
- FRI:** Die Forderungen der FARC klingen aber sehr vernünftig: den Konflikt mit politischen Mitteln lösen, Gewaltenteilung von Politik und Justiz, mehr Sozialausgaben, Förderung der Wissenschaften und so!
- ANT:** Mehr Sozialausgaben? Das klingt nach viel Armut im Land!
- FRI:** Ja, 68 Prozent der Bevölkerung¹⁶ leben in Armut, die Regierung gibt das Geld lieber für das Militär *aus*
- PAP:** Militär gehört abgeschafft!
- FRI:** Jawohl Frieda! Kolumbien hat 200.000 Soldaten ständig unter Waffen.
- ANT:** Und damit bekämpfen sie die Furzas..... Furzas.... wie hieß das gleich wieder?
- FRI:** Sag' doch einfach FARC!
- ANT:** In Kolumbien wird die FARC bestimmt als terroristische Vereinigung bezeichnet?

¹³ Paramilitär am Beispiel: Kolumbien (unter: www.whywar.at/paramilitaer_kolumbien)

¹⁴ Farc-Rebellen in Kolumbien (Karte aus: Der Standard APA, Lateinamerican Studies, ESRI)

¹⁵ FARC (Wikipedia unter: de.wikipedia.org/wiki/FARC)

¹⁶ „Über die Wurzeln des Konflikt wird nicht geredet“ (AG Friedensforschung an der Uni Kassel unter: www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Kolumbien/salazar.html)

- FRI:** Ja und von anderen Staaten auch, unter anderem von den EU-Staaten. Und nun wollen die Amerikaner in Kolumbien auch noch Stützpunkte¹⁷ einrichten, angeblich um gegen die Drogenkartelle vorzugehen.
- ANT:** Überall amerikanische Truppen, es gibt immer einen Grund, US-Militär dorthin zu schicken.
- FRI:** Kolumbiens Staatschef Uribe hat den USA angeboten, einige Militärbasen für zehn Jahre zur Verfügung zu stellen.
- ANT:** Was den Nachbarstaaten Venezuela und Ecuador sicher nicht gefällt!
- FRI:** Möglicherweise sind diese Basen ja wirklich gegen die linksgerichteten Regierungen der beiden Länder gerichtet.
- ANT:** Deswegen ist Venezuela mit dem Stationierungsabkommen Kolumbien-USA nicht einverstanden und hat sogar mit Krieg gedroht?
- FRI:** Umgekehrt soll Venezuela die FARC unterstützt haben – jedenfalls behauptet das Kolumbien!
- ANT:** Das sieht aber gar nicht gut aus!
- FRI:** Naja, gerade in den letzten Tagen¹⁸ hat Venezuela seinen Botschafter wieder nach Kolumbien zurück geschickt.
- ANT:** Ah, hat der Hugo wohl ein Einsehen gehabt?
- FRI:** Hugo? Du meinst Hugo Rafael Chaves Friez, Präsident von Venezuela?
- ANT:** Der Franz sagt immer der Hugo – ist doch viel einfacher!
- FRI:** Dann sag' mal Deinem Hugo: Keinen Krieg führen, besser sich einigen! Und im übrigen: Militär gehört abgeschafft!
- PAP:** Militär gehört abgeschafft!

¹⁷ Wirbel um US-Militärbasen in Kolumbien (NZZ 5.8.2009)
Aufstandsbekämpfung ((AG Friedensforschung an der Uni Kassel unter: www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Kolumbien/usa2.html)

¹⁸ Venezuela schickt seinen Botschafter zurück nach Kolumbien (Reuters – 8.8.2009 unter: de.reuters.com/articlePrint?articleId=DEBEE57702L20090808)

Anhang

Aus dem Grundgesetz:

Artikel 102 [Abschaffung der Todesstrafe]

Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Artikel 146 [Geltungsdauer des Grundgesetzes]

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung im Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Bundesweiter Volksentscheid

Vorschlag von Mehr Demokratie e.V.

Zusammenfassung

Bei der Einführung des bundesweiten Volksentscheids ist die Frage nach dem Wie entscheidend: Nur mit fairen Spielregeln können die Bürgerinnen und Bürger direkte Demokratie wirkungsvoll anwenden.

1. Themen

Alle Sachfragen können in Form von Gesetzentwürfen Gegenstand einer Volksabstimmung sein. Voraussetzung ist, dass diese Fragen auch vom Parlament entschieden werden könnten und sich im rechtsstaatlichen Rahmen bewegen, also nicht gegen das Grundgesetz oder das Völkerrecht verstoßen.

Neben Gesetzesvorlagen können auch alle Gegenstände der politischen Willensbildung aufgegriffen werden. Auch über Finanzen und Steuern kann abgestimmt werden. Die häufig geäußerte Angst, die Bürgerinnen und Bürger könnten nicht mit Geld umgehen, ist unbegründet. Im Gegenteil: In der Schweiz und den USA führen Volksabstimmungen zu niedrigeren

Staatsschulden und effektiver Verwaltung.

Grundgesetzänderungen und die Abgabe von Souveränitätsrechten an internationale Organisationen - z.B. die Europäische Union - müssen dem Volk automatisch zur Entscheidung vorgelegt werden (obligatorische Volksabstimmung).

2. Volksinitiative

Die erste Verfahrensstufe bildet eine Volksinitiative mit Unterstützung durch mindestens 100.000 Unterschriften. Sie bringt einen Gesetzentwurf in den Bundestag ein. Das Parlament bekommt so die Gelegenheit, ein Bürgeranliegen frühzeitig aufzugreifen. Den Initiatoren der Volksinitiative erwächst aus dem Recht auf Anhörung im Parlament öffentliche Aufmerksamkeit und die Chance, dass ihr Anliegen umgesetzt wird.

3. Volksbegehren

Das Volksbegehren bedeutet einen wichtigen Schritt der öffentlichen Meinungsbildung - viele Menschen lernen das Anliegen der Initiatoren kennen und beschäftigen sich mit den Argumenten dafür und dagegen. Wichtig ist aber auch, dass eine Unterschrift im Volksbegehren noch keine Stellungnahme für oder gegen dieses Anliegen bedeutet - sie besagt nur, dass die Unterstützer das Thema für wichtig genug halten, um es der Allgemeinheit zur Entscheidung vorzulegen. Sechs Monate nach Einreichen der Initiative kann ein Volksbegehren eingeleitet werden. Die Höhe des Quorums beträgt eine Million Unterschriften, die Eintragsfrist sechs Monate.

Als Sonderfall sind auch Volksbegehren gegen bereits getroffene Parlamentsbeschlüsse vorgesehen. Weil in einem solchen Fall schnelles Handeln erforderlich ist, entfällt die Volksinitiative, die Frist halbiert sich auf drei Monate und das Quorum halbiert sich auf eine halbe Million Unterschriften. Mit einem solchen Volksbegehren können umstrittene Entscheidungen des Bundestags den Bürgern im Nachhinein zum Volksentscheid vorgelegt werden.

4. Unterschriftensammlung

In der Schweiz wird die freie Unterschriftensammlung als "Seele der direkten Demokratie" verstanden. Dahinter steht die Erfahrung, dass das Gespräch für eine erfolgreiche Sammlung unverzichtbar ist.

Die meisten Regelungen in den Bundesländern verbieten die freie Sammlung. Volksbegehren können nur auf den Ämtern unterzeichnet werden. Daraus entstehen Berufstätigen, Alten oder Behinderten Nachteile. Und es gibt immer wieder Streit über knapp bemessene Öffnungszeiten.

Sinnvoller ist es, wenn die Bürgerinitiative selbst die Unterschriften sammeln kann - Am Infostand, am Arbeitsplatz, im Sportverein - und diese nachträglich bei der Gemeinde bestätigen lässt. Damit wird von den Initiatoren viel "Knochenarbeit" gefordert - aber sie können das Gespräch suchen und am eigenen Erfolg arbeiten.

Optimal erscheint die Kombination beider Formen: die Unterschriften können frei gesammelt werden, parallel dazu liegen die Listen in Amtsräumen aus. Dies garantiert genügend Eintragungsmöglichkeiten für alle Bürger, und zwar auch ohne eine flächendeckende Organisationsstruktur der Initiatoren, die besonders Bürgerinitiativen nur schwer aufbauen können.

5. Volksentscheid

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren kann der Volksentscheid nur entfallen, wenn das Parlament den Antrag oder Gesetzentwurf unverändert übernimmt. Passiert dies nicht, findet die Abstimmung frühestens vier, spätestens zwölf Monate nach Abschluss des Volksbegehrens statt. Die Frist wird flexibel gestaltet, damit der Termin möglichst mit anderen Entscheiden oder Wahlen zusammengelegt werden kann. Das Parlament kann einen eigenen Vorschlag mit zur Abstimmung stellen. Dieser Gegenentwurf sollte nicht in Konkurrenz zum Volksbegehren gesehen werden. Er bereichert die Abstimmung durch eine inhaltliche Alternative und nimmt dem Verfahren damit die Starrheit einer bloßen Ja-/Nein-Entscheidung.

In der Abstimmung über einfache Gesetze entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

6. Höhere Hürde bei Verfassungsänderungen

Will ein Volksbegehren die Verfassung ändern, müssen dafür doppelt so viele Unterschriften gesammelt werden - Zwei Millionen. Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit.

7. Keine Abstimmungsklausel

Die Regelung vieler Bundesländer, einen Volksentscheid daran zu koppeln, dass 25 oder gar 50 Prozent aller Stimmberechtigten (nicht der Abstimmenden!) einer Vorlage zustimmen, ist abzulehnen. Ein solches "Zustimmungsquorum" kann dazu führen, dass zwar die Mehrheit der Abstimmenden mit Ja stimmt, letztlich die Gegner aber doch gewinnen, da das Quorum nicht erreicht wird und Stimmenthaltungen dann wie Nein-Stimmen zählen. Diese einseitige Bevorzugung der Gegner verletzt den demokratischen Grundsatz der Gleichheit bei der Abstimmung. Auch bei Wahlen entscheiden nur die Bürger, die sich beteiligen!

Abstimmungsklauseln sind kontraproduktiv, da sie häufig zu geringen Beteiligungen führen. Die Gegner eines Volksentscheids sind dann im Vorteil, wenn sie der Abstimmung fernbleiben und sich nicht auf die öffentliche Diskussion einlassen. In der Praxis, etwa in Italien und in der Weimarer Republik, haben Quoren auch schon zu Boykottaufrufen geführt. Diskussion und argumentative Auseinandersetzung machen jedoch gerade die Qualität der Volksgesetzgebung aus.

8. Information und Zeit

In einer Broschüre, die jeder Haushalt vor dem Volksentscheid erhält, stellen Pro- und Contra-Seite ihre Argumente in gleichem Umfang dar. Dieses Abstimmungsbüchlein nach Schweizer Vorbild sichert die ausgewogene Information der Bevölkerung.

Um die drei Schritte Volksinitiative, -begehren, -entscheid zu vollziehen, sind rund eineinhalb Jahre nötig. Dieser Zeitraum gewährleistet, dass nicht kurzfristige Emotionen entscheiden.

9. Erhöhter Bestandsschutz für Volksentscheide

Aufgrund von schlechten Erfahrungen in Bundesländern, in denen durch Volksentscheid beschlossene Gesetze von den Parlamenten aufgehoben wurden, soll für Volksentscheide ein erhöhter Bestandsschutz gelten: Sollte der Bundestag ein Gesetz, das durch Volksentscheid beschlossen wurde, ändern oder aufheben wollen, bedarf dies der Zustimmung des Volkes.